



Brüssel, den 8. Mai 2025
(OR. en)

8569/25
ADD 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0158 (CNS)**

FISC 108
UD 101
ECOFIN 499
MI 277
COMER 72

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 8. Mai 2025

Empfänger: Rat

Betr.: Entwurf einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf Mehrwertsteuervorschriften betreffend Steuerpflichtige, die Fernverkäufe eingeführter Gegenstände unterstützen, die Anwendung der Sonderregelung für Fernverkäufe von aus Drittgebieten oder Drittländern eingeführten Gegenständen und die Sonderregelungen für die Erklärung und Entrichtung der Mehrwertsteuer bei der Einfuhr
– Allgemeine Ausrichtung
= Erklärung

ERKLÄRUNG DES RATES FÜR DAS PROTOKOLL

„Der Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG, der Teil des Pakets zur Reform des EU-Zollkodex ist, wird aufgeteilt, damit eine Einigung über den Teil des Vorschlags erzielt werden kann, mit dem so bald wie möglich Anreize für die Nutzung der IOSS geschaffen werden sollen. Damit werden Leitlinien im Hinblick auf den Schuldner der Mehrwertsteuer bei der Einfuhr und die Nutzung der IOSS vorgegeben und somit eine stabile rechtliche und praktische Grundlage für weitere Fortschritte bei den Verhandlungen über die Zollreform geschaffen.“

Unter Berücksichtigung der engen Verbindung zwischen den übrigen Elementen dieses Mehrwertsteuervorschlags und der Zollreform wird der Rat weiter an diesen anderen Aspekten der Mehrwertsteuer arbeiten, zu denen die Abschaffung des Schwellenwerts von 150 EUR für die Nutzung des IOSS-Mechanismus und die Möglichkeit gehören, die Definition des Begriffs ‚Fernverkäufe von aus Drittgebieten oder Drittländern eingeführten Gegenständen‘ auf Lieferungen von Gegenständen aus bestimmten Zolllagern in der EU auszuweiten, um so bald wie möglich zu einer Einigung zu gelangen.

Gleichzeitig erkennt der Rat an, wie wichtig es ist, eine Reihe noch offener technischer und operativer Fragen anzugehen, die von den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Mechanismus zur verstärkten Nutzung des IOSS ermittelt wurden. Diese betreffen insbesondere die Wechselwirkung zwischen Mehrwertsteuer und Zollverfahren in der Praxis.

Der Rat ersucht die Kommission, dafür zu sorgen, dass diese Fragen rechtzeitig durch geeignete Durchführungsmaßnahmen, Leitlinien oder Rechtsinstrumente geklärt und gelöst werden.“
